

DB Services Immobilien GmbH • Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe

Stadt Ulm SUB Postfach 89070 Ulm Stadt Ulm
Hauptabteilung
Stadtpianung, Umwelt
und Barrenth
Eing. 0 3. DEZ. 2010

DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe Flächenmanagement Bahnhofstraße 5 76137 Karlsruhe www.db.de/dbsimm

2 und 4 bis Mathystraße

Barbara Schreiber Telefon 0721 938-3675 Telefax 0721 938-1256 barbara.ba.schreiber@bahn.de Zeichen FRI-KAR-I 1 Sr AZ: TÖB -KAR-10-5360

01.12.2010

Ihre Zeichen: SUBII-wil

Ihr Schreiben vom: 10.11.2010

Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionsplan der Stadt Ulm: 1. Fortschreibung zu "Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart - Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o.g. Verfahren.

Gegen die o. g. Planungen bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG keine Einwendungen, wenn die Hinweise und Bedingungen der beiliegenden Stellungnahme der DB ProjektBau GmbH beachtet und eingehalten werden.

Wir bitten uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe

i.V.

Cornelia Lorenz

i.A.

Barbara Schreiber

Anlage: Stellungnahme der DB ProjektBau GmbH



DB ProjektBau GmbH • Räpplenstraße 17 • 70191 Stuttgar

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Straße 2 89070 Ulm

<u>über:</u> DB Slmm Frau Schreiber



DB ProjektBau GmbH Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart www.db.de

S Hauptbahnhof Stuttgart

Dr. Stefan Kielbassa Telefon (0711) 93319 230 Telefax (0711) 93319 293 stefan.kielbassa@deutschebahn.com Zeichen I.BV-SW-G2 (7) Kie S21WU/2X/0871/04428

26.11.2010

Großprojekt Stuttgart 21 Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ABS/NBS Stuttgart-Augsburg Teilstrecke NBS Wendlingen-Ulm Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan der Stadt Ulm: 1. Fortschreibung zu "Schienenlärm" an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart - Neu-Ulm"; Ihr Zeichen: SUBII-wil

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.11.2010.

- 1. Die von Ihnen angegebenen Maßnahmen gegen den Eisenbahnlärm zeigen allgemeine Lärmminderungsmaßnahmen auf, die in einem von der Bundesregierung entwickelten Lärmsanierungsprogramm vorgeschlagen werden. Das Konzept soll an bestehenden, hoch belasteten Schienenwegen des Bundes umgesetzt werden. Die drei genannten Maßnahmen "leisere Fahrzeuge, besonders überwachte Gleise, Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Bahnstrecken" werden daher außerhalb des Neubaustreckenprojekts Wendlingen Ulm realisiert. Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung ist in einer Informationsschrift des Bundesministeriums für Verkehr, Bauund Wohnungswesen vom 11.02.2005 (EW15/14.86.15/114DB04) dargestellt.
- Nachstehend teilen wir Ihnen die Maßnahmen mit, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verwirklicht werden. Im Zusammenhang mit den in der Stadt Ulm geführten Teilen der Neubaustrecke sind wegen der erforderlichen Baumaßnahmen im Bahnhof Ulm Hbf und im Zuge des 4-gleisigen Ausbaus in Richtung Neu-Ulm umfangreiche schalltechnische Untersuchungen zur Lärmvorsorge durchgeführt worden. Nachfolgende Maßnahmen im PFA 2.5a2 (Ulm-Donaubrücke) wurden bereits realisiert:





Lage	von [km]	bis [km]	Länge [m]	Höhe [m üSO]
nordöstlich Ferngleis				
Augsburg – Ulm	0,499 <sup>1</sup>	0,835	336	4,00
Donaubrücke (Nord)	0,835	0,960	125	2,50
südwestlich Regionalgleis				
Ulm – Friedrichshafen	94,477	94,700	223	4,00
südwestlich Regionalgleis			3.89	
Ulm – Neu Ulm	94,618 <sup>3</sup>	94,813	195	4,00
Donaubrücke (Süd)	94,813 <sup>3</sup>	94,938	125	2,00
gesamt			1004	

Die Darstellung in der Lärmkartierung des EBA als Grundlage für die Lärmaktionsplanung lässt vermuten, dass diese aktiven Maßnahmen in den Schallausbreitungsberechnungen noch nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurden für insgesamt 41 Gebäude im Bereich Magirushof und Zinglerstraße passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

Im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen im **PFA 2.5a1** (Ulm Hbf) sind weitere Maßnahmen vorgesehen:

- Wand nordwestlich des Gleises 402 (Strecke 4700 von Stuttgart kommend), km 93,053 (nach Weiche Nr. 4 zum Gleis 404) bis km 93,400, Höhe 3,0 m über SO
- Wand südöstlich des westlichen Verbindungsgleises aus Gleis 1 zur Strecke 4700, km 93,050 (bzgl. 4700) bis km 93,150 (entspricht km 0,046 des östlichen Verbindungsgleises), Höhe 3,0 m über SO, Weiterführung bis zur Kreuzung mit der Zufahrt zum Abstellbahnhof Ost (Weiche 623) bei km 0,256, Höhe 1,5 m über SO,
- Verlängerung der Wand im PFA 2.5a2 östlich der Gleise bis Bau-km 0,440, Höhe 4,0 m über SO, Weiterführung bis Bau-km 0,255, Höhe 3,0 m über SO,
- Verlängerung der Wand im PFA 2.5a2 westlich der Gleise bis km 94,410 (bzgl. 4500), Höhe 4,0 m über SO.
- Passive Schallschutzmaßnahmen für insgesamt 63 Gebäude im Bereich Michelsberg, am Veitsbrunnenweg, entlang der Schillerstraße sowie innerhalb der ersten Bebauungsreihen an der Zinglerbrücke.

Darüber hinausgehende Maßnahmen sind im Rahmen der NBS Wendlingen - Ulm nicht vorgesehen.

3. Zusammenfassend möchten wir also noch einmal feststellen, dass Sie die im Kapitel "Maßnahmen gegen den Eisenbahnlärm" wiedergegebenen Ausführungen zu Ziff. 5 mit den für die Erfüllung der Lärmsanierungsaufgaben zuständigen Stellen abzustimmen haben.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung der Neubaustrecke anstehenden Maßnahmen werden unabhängig vom Lärmsanierungsprogramm durchgeführt.

Abschließend wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass die im Planfeststellungsabschnitt 2.5a2 durchgeführten Maßnahmen möglicherweise noch keinen Eingang in die Lärmkartierungskarte des Eisenbahn-Bundesamtes gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

DB ProjektBau GmbH

Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm

Milliang

i.V. Kielbassa

i.A. Helten

Anlage 2.2 zuGD 147/11

Stadt Ulm Hauptabic him Stadtplanung, Onwielt und Baurechi 29. NO. 2010

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 200 565, 53135 Bonn

Stadt Ulm Münchner Straße 2 89070 Ulm

Stadt Ulm Zentrale Dienste

26. Nov. 2010

Bearb. Stelle

Tgb.-Nr.

Bearbeitung:

Jan Paprotny

+49 (228) 9826826

Telefon: Telefax:

+49 (228) 98269826

e-Mail:

PaprotnyJ@eba.bund.de

laermkartierung@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

22.11.2010

VMS-Nummer

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

8221-82ka/014-0001#047

0

Betreff:

Stadt Ulm LAP - BW

Bezug:

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 47e Abs. 3 BlmSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörden sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BlmSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen.

Hausanschrift: Heinemannstraße 6, 53175 Bonn Tel.-Nr. +49 (228) 98260

Fax-Nr. +49 (228) 9826199

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20

BIC: MARKDEF1590

Eine Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes zu der Lärmaktionsplanung der Stadt Ulm ist daher nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Mause'

Leiterin Projekt Lärmkartierung

Mause